Freitag, 26. Mai 2023

Muni notgeschlachtet - Bauer vor Gericht

Ein Landwirt aus der Region musste sich wegen Tierquälerei vor dem Bezirksgericht Baden verantworten. Die Vorwürfe trafen ihn hart.

Sibylle Egloff Francisco

«Die Beanstandung meines Hofes ist eine neue Erfahrung. Das hat mir letztes Jahr fast den Gong gegeben, und ich habe mir ernsthaft überlegt, mit den Tieren aufzuhören», sagte der Beschuldigte zu Gerichtspräsidentin Gabriella Fehr. Der Aargauer Landwirt stand diese Woche wegen Tierquälerei vor dem Bezirksgericht Baden. Er habe vorsätzlich einen seiner Mastmunis vernachlässigt, warf ihm die Staatsanwaltschaft vor. Gegen ihren Strafbefehl vom April 2022, der eine bedingte Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 110 Franken und eine Busse von 1500 Franken vorsah, hatte er eine Einsprache eingereicht.

Der Beschuldigte hatte 2021 einen Transporteur beauftragt, seinen Mastbullen am 13. September für die Schlachtung nach Zürich zu fahren. Der amtliche Tierarzt im Schlachtbetrieb beobachtete, dass der Muni das linke Hinterbein aufgrund einer Verletzung nicht voll belastete und hochgradig lahm ging.

Zusätzlich fiel dem Veterinär der verkürzte, eitrige Schwanz des Tieres auf. Er ordnete an, den Muni ins Notschlachtlokal des Tierspitals Zürich zu bringen. Dort werden kranke oder verletzte Tiere möglichst rasch getötet.

Laut Staatsanwaltschaft deutete die Lahmheit und Entlastungshaltung des Tieres auf starke Schmerzen hin. Der stark entzündete Schwanz sei ein Indiz dafür, dass die Wunde bereits seit einiger Zeit existierte.

Zu diesem Schluss kamen die Experten der Veterinärpathologie im Untersuchungsbericht. Für die Staatsanwaltschaft ein klarer Fall: «Der Beschuldigte hat den in seiner Obhut stehenden Muni offensichtlich ungenügend betreut und dessen Pflege vernachlässigt.»

Verletzung bemerkte man erst einen Tag vorher

Der Tierhalter wies diese Vorwürfe von sich. «Der Muni war gesund und hat gut gefressen, bis ich die Lahmheit festgestellt habe.» Das sei am Tag vor der Notschlachtung gewesen. «Ich sah, dass er nicht frass und ein Bein schonte.» Deshalb habe er das Tier von der Herde separiert und in einen abgetrennten Bereich des Stalls gebracht, worauf es sich beruhigte und wieder zu fressen begann.

Zu diesem Zeitpunkt habe er auch den geschwollenen Schwanz bemerkt, so der Beschuldigte. Einige Monate zuvor sei dem Tier von einem Artgenossen der Schwanz abgetreten worden. Etwas Auffälliges beobachtete der Landwirt danach nicht. «Die Wunde war trocken, ich sah kein Blut.» Er erwähnte aber auch: «Es ist nicht einfach,



Der neuneinhalb Monate alte Mastmuni eines Landwirts aus dem Raum Baden hätte laut Staatsanwaltschaft früher behandelt oder geschlachtet werden sollen. Symbolbild: Christian Breitschmid

alles zu sehen. Ich bin ja nicht 24 Stunden pro Tag im Stall.»

Der Gesundheitszustand des Tiers bewegte den Muni-Besitzer dazu, den Transporteur anzurufen und die Überführung zum Schlachtbetrieb am darauffolgenden Tag zu vereinbaren.

Der Transporteur bestätigte als Zeuge, dass das Tier einen gesunden Eindruck gemacht hatte. «Es hat sein Bein leicht geschont, ist aber selbstständig in den Transporter eingestiegen.» Aus diesem Grund sei auch kein Tierarzt herbeigeholt worden. Dies wurde dem Beschuldigten ebenfalls vorgeworfen. «Bei Unklarheit zur Transportfähigkeit kranker Tiere wäre der Tierhalter grundsätzlich verpflichtet, einen Tierarzt beizuziehen», steht im Strafbefehl.

Der Vater des Landwirts, der bis heute auf dem Hof mithilft, bekräftigte als Zeuge, dass man sich gut um die Tiere kümmere und man die Verletzung des Munis erst am Abend vor der Schlachtung festgestellt habe.

Der Tierarzt, der den Transport ins Notschlachtlokal anordnete, sagte: «Wir hatten an diesem Tag viele Tiere im Schlachthof. Der Muni hätte zu lange «Es ist nicht einfach, alles zu sehen. Ich bin ja nicht 24 Stunden pro Tag im Stall.»

Beschuldigter Tierhalter

warten müssen», begründete er seinen Entscheid.

«Tierquälerei ist der schlimmste Vorwurf, der einem Tierhalter gemacht werden kann», sagte der Verteidiger in seinem Plädover. Der Landwirt habe die Würde des Tieres zu keiner Zeit missachtet und keinesfalls Behandlungsmassnahmen willentlich unterlassen. «Das Tier zeigte bis am Abend des 12. Septembers keinerlei Verhaltensauffälligkeiten und kam immer zum Essen. Tiere, die fressen, können nicht ein derart grosses Leiden aufweisen.» Als sein Mandant die Verletzung des Tieres bemerkt habe, habe er unverzüglich gehandelt und die Schlachtung in die Wege geleitet.

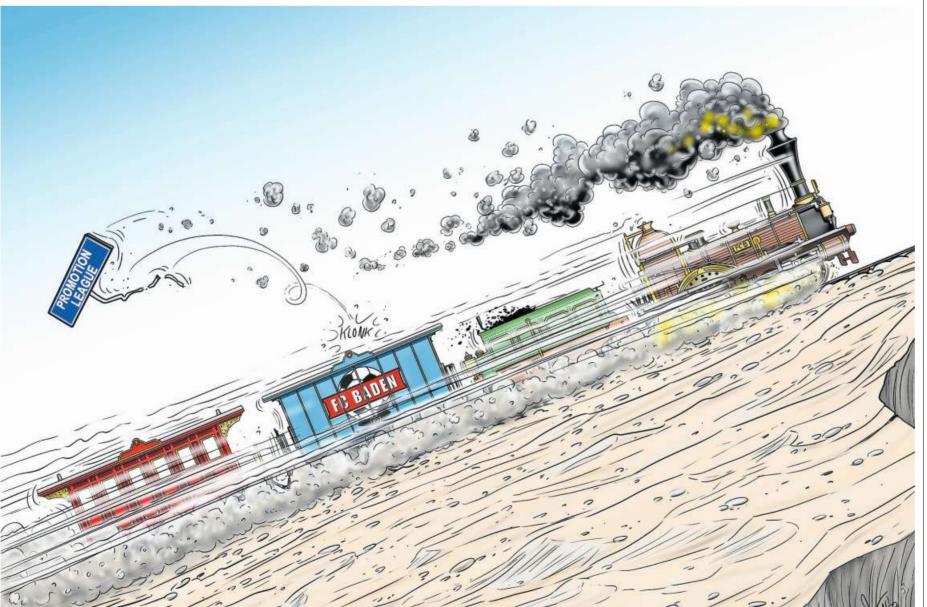
Abläufe auf dem Schlachthof waren das Problem

Zur Notschlachtung sei es nicht wegen Tierquälerei gekommen, sondern wegen der technischen Abläufe auf dem Schlachthof. «Indem er den Muni wegschickte, konnte der Tierarzt gewährleisten, dass das Prozedere nicht gestört wird und die Tiere dort ohne Zwischenfälle geschlachtet werden können.»

Die Argumente des Verteidigers und die Aussagen des Beschuldigten überzeugten die Gerichtspräsidentin. Sie sprach den Landwirt frei. «Der pathologische Bericht ist nicht schön zum Lesen. Ob das Tier nun Schmerzen hatte oder nicht, klar ist, dass es seit längerer Zeit einen Entzündungsherd hatte, den Sie nicht bemerken konnten», sagte Gabriella Fehr.

Dass aufgrund dessen die Anzeige aus Zürich erfolgt sei, sei nachvollziehbar. Sie verstehe, dass es deprimierend sei, wenn einem solche Dinge vorgeworfen würden. Die Gerichtspräsidentin schloss daher mit den Worten: «Ich finde es gut, dass Sie sich trotzdem nicht haben unterkriegen lassen und abgewartet haben, was das Gericht sagt.»

Cartoon der Woche: Der Aufstiegszug des FC Baden ist in Fahrt



Zum zweiten Mal in Folge ist der FC Baden aufgestiegen – für die Challenge League fehlt nur noch die Lizenz. Der Entscheid darüber wird heute erwartet. Bleibt zu hoffen, dass der Dampfkessel des Aufstiegszugs nach den zwei Jahren Vollgas nicht plötzlich überhitzt.

Mehrere Rücktritte bei der Feuerwehr

Neuenhof Das Verhältnis zwischen Feuerwehr und Gemeinde ist stark belastet. Das berichtet die Regionalzeitung «Rundschau» mit Verweis auf Aussagen mehrerer Feuerwehrleute. Hintergrund sei vor allem der Rücktritt von Marcel Gerny als Kommandant auf Ende März. Als Begründung gab er sein Nachrücken in den Grossen Rat (für die SVP) an. Zudem war er erstmals Vater geworden. Seither sucht die Gemeinde einen Nachfolger. Am 6. März wandten sich 23 Kadermitglieder der Feuerwehr (80 Prozent) mit einer Petition an Gemeinderat und Findungskommission. Sie bedauerten Gernys Rücktritt, der viele Fragen auslöse, und baten den Gemeinderat «eindringlich», nochmals das Gespräch mit ihm zu suchen.

Davon sah dieser ab. Gernys Rücktrittsmotive seien «mit grosser Achtung anzuerkennen», antwortete der Gemeinderat laut «Rundschau». Er sei davon überzeugt, dass sich «die Funktionstüchtigkeit einer Feuerwehr nicht nur aus einem guten Kommando, sondern auch aus dem Geist der Mannschaft» ergebe. Die Antwort sorgte bei Feuerwehrleuten für Ernüchterung. Inzwischen sind 4 der 13 Offiziere ebenfalls ausgetreten. Einstweilen wird die Feuerwehr ad interim vom bisherigen Vize Johannes Santner und Ausbildungschef Thomas Schweizer geführt. (az)